



Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin
Deutscher Städte- und Gemeindebund · Marienstraße 1 · 12207 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

Per Mail an: BUERO-IIIIB6@bmwi.bund.de

23.01.2020/sct

Stellungnahme zum Kohleausstiegsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Referentenentwurfs zum Kohleausstiegsgesetz danken wir Ihnen. Wohl wissend, dass die Zeit zur Umsetzung drängt, halten wir eine Rückmeldefrist innerhalb von 24 Stunden für völlig unverhältnismäßig. Wir behalten uns daher vor, im weiteren Verfahren ausführlich Stellung zu nehmen und die erweiterten Belange der Kommunen im Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzentwurf des Kohleausstiegsgesetz und damit verbundene Umsetzung der Empfehlungen aus der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB). Wir erwarten allerdings, dass zeitnah weitere wichtige Weichenstellungen insbesondere zum Ausbau erneuerbarer Energien (EE) gelegt werden. Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf, um das Ausbauziel von 65 Prozent EE zu erreichen. Weiterhin ist der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und die deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bei der KWK ein wichtiger Baustein. Hier gilt es, die Voraussetzungen für eine bessere finanzielle Förderung zu schaffen.

In dieser Kurzstellungnahme möchten wir uns auf einige wesentliche Punkte konzentrieren.

Ausstiegspfad aus der Steinkohle

Nach derzeitigem Stand sind Ausschreibungen zur Stilllegung von Steinkohlekapazitäten nur für den Zeitraum von 2020 bis 2026 vorgesehen. Diese Festlegung weicht deutlich von den Empfehlungen der Kommission für „Wachstum,

Kontakt

Tim Bagner
tim.bagner@
staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-610
Telefax 030 37711-609

Finn Brüning
finn-christopher.bruening@dstgb.de
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
Marienstr. 6
12207 Berlin
Tel: 030/77307-242
Fax: 030/77307-222

Aktenzeichen
75.06.54 D/902-00

Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) ab, die Ausschreibungen als wettbewerbliches Element bis 2030 vorsahen.

Den Vorschlag nun bereits ab 2024 Steinkohlekraftwerke ohne finanzielle Entschädigung oder Kompensation stillzulegen, lehnen wir ab. Er gefährdet potentiell nicht nur die kommunale Wärmeversorgung bzw. verteuert in einigen Regionen die Fernwärmeversorgung, sondern entwertet auch kommunales Eigentum. Viele Anlagen wurden erst vor wenigen Jahren errichtet. Kommunale Versorger betreiben effiziente Kraftwerke, die Wärme- und Stromversorgung sicherstellen. Diese Kraftwerke emittieren überdies weniger CO₂ als Braunkohlekraftwerke. Aus unserer Sicht muss daher zwingend die Forderung der WSB-Kommission, dass ordnungsrechtliche Stilllegungen mit Entschädigungszahlungen verbunden werden sollen, gesetzlich verankert werden. Einen Kohleausstieg auf Kosten der kommunalen Versorgungsstrukturen darf es nicht geben.

Zukunft der Kraft-Wärme-Kopplung

Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bis 2030 zu verlängern. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Zukunft der KWK-Technologie, die in vielen verschiedenen Anwendungen insbesondere im kommunalen Zusammenhang genutzt wird. Außerdem grundsätzlich zu begrüßen sind die finanziellen Anreize zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im KWK-Segment und damit auch in der Wärmeversorgung.

Gleichwohl sehen wir wichtige Pfeiler des neuen KWKG kritisch. Es fehlen immer noch die finanziellen Rahmenbedingungen, um bis zum Jahr 2030 auf 17 Gigawatt Leistung bei der Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Gas zu kommen. Insbesondere der vorgesehene Kohleumrüstungsbonus von 180 Euro/Kilowatt elektrische Leistung ist aus unserer Sicht und den Erfahrungen von kommunalen und kommunalgeprägten Unternehmen zu gering bemessen. Auch dieser Vorschlag steht im Widerspruch zu den Aussagen der WSB-Kommission. Der Bonus dürfte in dieser Höhe keinen signifikanten Anreiz setzen, damit Kraftwerksbetreiber ihre Anlagen von Steinkohle- und Gasbefuerung umrüsten. Der Einsatz klimafreundlicher Wärme muss weiter erleichtert werden. Dafür muss der bestehende Erneuerbare-Energien-Bonus auch für erneuerbare Brennstoffe sowie Abwärme geöffnet werden.

Außerdem ist die Frage nach der beihilferechtlichen Einordnung des KWKG zwischen Bundesregierung und EU-Kommission noch immer nicht abschließend geklärt. Wir bitten die Bundesregierung daher, sich für eine zeitnahe formelle Bestätigung der EU einzusetzen, dass sich beim KWKG nicht um eine Beihilfe handelt.

Wir bitten Sie diese Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Timm Fuchs
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes